

Beschluss des Landrates vom 27.09.2018

Nr. 2222

14. Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft 2018/626; Protokoll: pw

Hanspeter Weibel (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), führt aus, es habe bei der Sozialhilfe, wie vor einiger Zeit den Zeitungen zu entnehmen war, eine Steigerung von 9 % gegeben. Neu bilden nicht mehr die alleinerziehenden Mütter die grösste Gruppe, sondern die alleinstehenden Männer. Der Redner möchte diese Tatsache nicht weiter kommentieren, es wird auch keine Frage der Gleichstellung sein.

Zur Ausgangslage: Aufgrund von Diskussionen im Zusammenhang mit Angeboten von Integrationsprogrammen und Tagesstrukturen sind unterschiedliche Fragen aufgetaucht. Wer organisiert und kontrolliert diese Angebote? Woher kommen die Gelder? Am 12. Juli 2012 wurde die Änderung des Sozialhilfegesetzes beschlossen. Seit dem 1. Januar 2014 ist nun das geänderte Gesetz in Kraft.

Die GPK hat eine Arbeitsgruppe gebildet, um die drei grossen Bereiche der Sozialhilfe zu betrachten. Dazu gehören die Sozialhilfe im engeren Sinn, die Asyl- und Integrationskosten sowie die Kosten im Bereich Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsgruppe bestand aus Lotti Stokar (Leitung), Simone Abt, Linard Candreia, Andrea Kaufmann, Peter Riebli und Regina Werthmüller. Zuerst hat die Arbeitsgruppe den umfassenden Auftrag eingegrenzt. Im Wesentlichen bestand der Auftrag der Arbeitsgruppe darin, sich auf den Bereich Förderungsprogramm und Beschäftigung gemäss Sozialhilfegesetz zu beschränken.

Die Förderprogramme sollen die Arbeitsmarktfähigkeit von unterstützten Personen fördern. Die Gemeinden respektive die Sozialhilfebehörden sind für die Programme zuständig. Der Kanton entschädigt zum einen die Gemeinden für die anfallenden Kosten für die Förderprogramme, zum anderen führt er eine Internetplattform mit Informationen über geeignete Förder- und Beschäftigungsprogramme. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Gespräche geführt, unter anderem mit dem Leiter des kantonalen Sozialamts und dem Abteilungsleiter der Koordinationsstelle Asylbewerber. Zum Thema Anerkennungsverfahren und Kontrolle der Internetplattform: Der Kanton hat die Plattform nach dem Vorbild des Kantons Solothurn aufgebaut. Neu gibt es eine Pflicht zum Reporting. Die Anbieter müssen über ihr Vorgehen berichten und bei den Gemeinden ein Feedback einholen. Weiter wurden Abklärungen über das Projekt «Assessment-Center», die institutionelle Zusammenarbeit, wie auch über Vergütungsbeiträge sowie die Anzahl Anbieter/Angebote getroffen. Zudem wurde der Einfluss der Gemeinden untersucht.

Die Gemeinden respektive die Sozialhilfebehörden und Sozialdienste sind für die Auswahl und Anordnung der Programme und Massnahmen verantwortlich. Erfolgsquoten werden keine erfasst. Allerdings gibt es ein Bonus-Malus-System: Die Gemeinde bezahlt weniger, wenn das vereinbarte Ziel nicht erreicht wird. Dadurch ist das Interesse der Firmen gross, erfolgreich zu sein. Obwohl vom Kanton gewünscht, melden die Gemeinden kein Feedback zu den Organisationen oder zu den Angeboten. Begründet wurde dies mit fehlenden Standards eines Qualitätsmanagements. Kritische Punkte und Schwachstellen: Es gibt zwar Bemühungen von kantonalen sowie kommunalen Stellen, die Kosten im Bereich der Sozialhilfeeingliederungsmassnahmen nicht mehr weiter ansteigen zu lassen, aber ein Überblick fehlt. Verursacht wird der Kostenanstieg vor allem durch die steigende Anzahl an Fällen und die Tendenz der Gemeinden, Sozialhilfebezüger vermehrt zur Teilnahme an Förderungs- und Beschäftigungsprogrammen zu verpflichten, was die eigentliche Absicht der Gesetzesänderung war.

Zu den Feststellungen: Die Kosten für die Sozialhilfeeingliederungsmassnahmen scheinen sich auf einem hohen Niveau von rund CHF 2 Mio. einzupendeln. Es ist nicht möglich, generelle Rück-

schlüsse über die Wirksamkeit von integrativen Massnahmen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ziehen. Bislang sind keine oder nur ungenügende Qualitätskontrollen von den angebotenen Programmen und den anbietenden Firmen erfolgt. Deshalb kann keine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. Bis zum 31.12.2017 wäre es Pflicht der Gemeinden gewesen, dem Kantonalen Sozialamt Rückmeldung über die Qualität und die Organisation der Angebote zu geben. Gewisse Fragen können erst in ein bis zwei Jahren beurteilt werden. Das Pilotprojekt «Assessment-Center» wurde im ersten Semester 2018 ausgewertet, das Resultat ist noch nicht bekannt. Zu den Empfehlungen: Die neuen Richtlinien sind konsequent anzuwenden. Über deren Auswirkungen, insbesondere die verbesserte Qualitätskontrolle, ist dem Landrat per Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten. Zweitens sollen Plattformen zum besseren Erfahrungsaustausch, inklusive Austausch über die Qualität der Angebote auf den Ebenen Kanton–Gemeinden und Gemeinden–Gemeinden, geschaffen werden. Den Gemeinden soll, drittens, ein Feedback-Bogen zu den Organisationen und Angeboten zur Verfügung gestellt werden, damit die Rückmeldung nicht nur via Organisationen, sondern auch direkt durch den Auftraggeber, sprich die Gemeinden, erfolgt. Über die Ergebnisse der Evaluation betreffend Pilotprojekt «Assessment-Center» ist dem Landrat, viertens, Bericht zu erstatten. Fünftens soll eine allfällige Ausdehnung des Projekts «Assessment-Center» auf Sozialhilfeempfänger geprüft werden. Die vom Kantonalen Sozialamt erstellten Qualitätsauswertungen, sechstens, sind den Gemeinden in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Gemeinden sollten, als letzter Punkt, auf das «Soundingboard» hingewiesen und dazu eingeladen werden. Bei diesen Empfehlungen geht es darum, die Angebote besser zu qualifizieren und zu quantifizieren, damit die Gemeinden einen besseren Überblick haben und eine Qualitätssteigerung erlangt werden kann.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffer 1 – Ziffer 2

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 63:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft***

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*

2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-